



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Westfälische Stadtrechte

Unna

Münster, 1930

nr. 134 1722 Jan. 30 Bericht des Steuerrats Esselen über die Stadt Unna.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

examiniret, monita darüber gemacht und die befundene Richtigkeit mit des Commissarii loci und der singulorum des Magistrats Unterschrift nach dem unter dem Schemate der Cammerer-Rechnung befindlichen Formular attestiret werden, welches alles längstens in den ersten 3 Monaten des folgenden Jahres geschehen muß. Wobey Commissarius loci insonderheit das Auge darauf halten wird, daß vorbeschriebenermaßen alles vom Magistrat und Rendanten accurat beobachtet, besonders aber von den § 24 benannten Depensen, Zehr- und Verehrungen gar nichts, andere Posten aber nicht anders als nach der klaren Vorschrift in Rechnung gebracht seyn mögen, maßen anderer Gestalt das zur Ungebühr und wieder diese Fürschrift in Ausgabe gesetzte aus der Rechnung zu werfen und dem Bestande beizusetzen ist. Wann sothane Rechnung geschlossen, völlig ajustiret und quitiret ist, wird ein Exemplar davon zu Rathhause ad Archivum verwahrlich behalten, das andere Exemplar aber dem Rendanten nebst den Monitis zu seiner Sicherheit zurückgegeben. Danegst hat Commissarius loci inhalts allergnädigster Verordnung vom 11. Decb. 1717 einen Extract der abgenommenen Rechnung nach den Special Tituln der Einnahme und Ausgabe zu verfertigen und solchen längstens vor Ausgang Maji dem Clevischen Commissariat oder an den Dhrt, welchen Seine Königliche Majestät darnebst allergnädigst benennen werden, zu Abstattung fernern Berichts einzusenden.

29.

Lezlich ist Seiner Königlichen Majestät allergnädigster Wille, daß der Uberschuß so hiernebst bei der Cammerer-Rechnung sich finden wird, zu Tilgung der Stadt-Schulden mit verwandt werden soll; wie sie dann des Endes Magistratui eine gute Administration und Haushaltung hierdurch nachdrücklich einbinden mit der Verwarnung, daß, wann über Verhoffen hievon das Gegentheil befunden würde, nicht allein die Zulage des Gehalts hinwieder eingezogen, sondern auch wieder einen jeden dem Befinden nach mit der Suspension oder Cassation unfehlbar verfahren werden soll, wornach bemeldter Magistrat sich allergehorsamst zu achten und Rendanten der Cammerer Rechnung hieraus gleichfalls anzuweisen hat.

Signatum zu Berlin den 14^{ten} Novemb. 1718.

(L. S.)

gez. F. Wilhelm.

gez. F. W. v. Grumb(kow).

Interims-Instruction vor den Magistrat zu Unna.

134. — 1722 Januar 30 (praes. Mai 9).

Bericht des Steuerrats²³⁹ Effelen über die Stadt Unna.

²³⁹ Über die durch König Friedrich Wilhelm I. neugeschaffene Stellung des Steuerrats (Commissarius loci) als Aufsichtsorgan für Stadtverwaltung und Acciseverwaltung vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation VI 1 S. 248 ff., sowie auch die vielfache Erwähnung seiner Aufgaben oben in nr. 133^b u. c.

Orig.-Ausfertigung im Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92 Fischbach nr. 54u. An der gleichen Stelle findet sich noch die undatierte Abschrift eines ähnlichen Berichtes, wahrscheinlich aus dem Jahre 1723: „Geographische Beschreibung der drey grossen zu Landtag votirenden Graffschafft Märkischen Städten westwärts: Unna, Iserlohn und Schwerte“, deren Abschnitt über Unna große Teile des Berichts von 1722, meist wörtlich, wiederholt; auf einige wesentliche Abweichungen und Zusätze wird in den Anmerkungen hingewiesen (G.). — Auszug f. Festschrift II S. 152.

Historischer Bericht von der Stadt Unna.

[1] *Derivatio nominis*: Der gemeinen Tradition nach soll Camen, als der Grund zu dem ehemaligem Dorff undt Bestung Unna geleyet worden, protestando eingekommen sein und gesagt haben: Der Bau ist ‚Uns zu nah‘. Es hätten sich aber die Anbauende wenig an solche Einrede gefehret, das angefangene Werck continuiert undt dem neuen Bau den Rahmen Uns zu nah gegeben, woraus contracte der Nahme Unna entsprossen²⁴⁰.

[2] *Origo*: Unna war anfangs ein großes Dorff und Bestung, wurde von Zeit zu Zeit angebauet, ist schon vorm^a XIII Seculo zur Stadt erhoben undt hatt unter denen zu Landtag votirenden Graffschafft-Märkischen großen Städten den 3ten Sitz^b.

[3] *Situatio*: Die Stadt ligt in einer anmuthigen Gegend zwischen der Ruhr undt Lippe, hatt eine schöne Feldmarkt (!), gränzet ostwärts an das Cölnische Herzogthumb Westphalen, südwärts an die Graffschafft Limburg, westwärts an die freye Reichsstadt Dortmund undt gegen Norden an die Stadt Camen.

[4] *Beschreibung der Stadt*: War ehemahlß mit 2 starken Ringmauren, einem tiefen Graben, Wall, Zugbrücken, 5 starken Thoren undt vielen Wachtürnern bevestiget. Trieb starke Handlung, trat mit den vornehmsten Städten in Deutschland undt anderen benachbahrten Königreichen in den weltbekanten Hanseatischen Bundt, wurde in die Cölnische als 2^{te} Classe derer Hansee-Städte rangiert undt blieb darin beständig, bis der Hansee-Städte ihre Macht im XVI. Seculo unter Keyfers Caroli V. Regierung gefallen undt der Bundt dissolviret worden.

[5] *Nahrungsaufnahme*: Die Stadt gerieth durch diesen Bund in großes Aufnehmen, wurde sehr berühmt undt meinert Hamelmannus, daß Kayser Carl IV sich hieselbst als einer ansehnlichen Hansee- undt Handelsstadt habe krönen lassen. Ob nun gleich Hamelman durch die fast gleichlautende Worter Unna undt Bonna gefehlet undt aus denen Historien bekandt, daß, alß die Stadt Acken den zur solennen Inauguration ankommenden Keyser Carolum IV einzulassen difficultirte, der Erzbischoff zu Cöllen höchstgedachten Keyser zu Bonn magnifique empfangen undt gekrönet habe²⁴¹, so ist doch ohnstreitig, daß Unna wegen des Handels undt Umbschlags berühmt gewesen undt

^a „im“ (G.). ^b „2ten Sitz“ (G.).

²⁴⁰ Vgl. a. Steinen II S. 1068.

²⁴¹ Vgl. Steinen II S. 1138.

grossen Reichthumb erworben habe. Die Bürger waren wollbemittelt, die Manufacturen florirten, die Tuchmacher, Cramer undt Schmiede richteten eigene Ämpter undt die Becker, Fleischer undt Schuster eigene Gilden auff, das Unnaische Bier wurde weit undt seit (!) verfahren undt die Nahrung hatte einen gewünschten Fortgang^c.

[6] Privilegia: Ueberdis war die Stad mit den herrlichsten privilegiis begnadiget: 1310 legte die Stadt ex speciali concessione ein Waagehaus an²⁴². — 1356 privilegirte weiland Graff Engelbert die Stadt, daß niemand bürgerlich contribuabile Guth an auswärtige, sondern an Bürgere zu Unna verkauffen undt ein jeder, ob er gleich kein Bürger hieselbst währe, von erfshafftem Guth undt Wohnstatte oder Behausung binnen Unna Bürgerrecht thun undt bürgerliche Lasten abtragen solle²⁴³. — 1379 erhielten die Bürger die Freyheit von Zollen undt Geleide-Geld in allen landesobrigkeitlichen Landen²⁴⁴. — 1385 ein privilegium in puncto fori et de non evocando cives et incolas Unnenses ad extera (!) iudicia²⁴⁵. — 1489 wurde das Rathhaus erbauet²⁴⁶. — 1539 aggratijrte weiland Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve, Julich undt Bergen, die Stadt mit der freyen Bürgermeister undt Rahtswahl²⁴⁷. — 1667 confirmirten S. Churfürst. Dcht. Friederich Wilhelm glormwürdigsten Andenkens denen Graffschaft Märkiſchen Hauptstädten, worunter Unna unſtreitig mit ſortiret, die hergebrachte Jagt-gerechtigkeit²⁴⁸. — Ferner hatte Unna das Jus monetandi undt ſind davon die Stempel annoch vorhanden²⁴⁹. — Der Magistrat beſtrafft vigore privilegii de anno 1649 die Garten- undt Felddiebe²⁵⁰, und

[7] Statuta: zuſolge alter Observance alle auf denen Jahr- undt Wochen-Märkten in der Stadt undt deren Freyheit vorfallende Blutrennungen undt andere Excessus undt Gewalt privative, die davon redundirende Brüchten werden von der Cämmerey berechnet;

die Stadt nimt das Weggeld ein, erhebt den Zehenden Pfennig von denjenigen verkaufften Güthern, wovon die Gelder aus der Stadt gebracht werden, auch kan derjenige, welcher des Abends ein Erbſtücke verkauffet, des folgenden Morgens, wans ihn reuet, den Kauffcontract vor der Naune (!) oder zwolff Uhren revociren undt, wan er den Weinkauff bezahlet, des Kaufs erlaſſen ſein²⁵¹.

^c S. a. unten Anm. f. Die Stadt iſt jederzeit von denen Graffen zu der Mark beherrscht worden und haben ſich dieſelbe daſelbſt oft aufgehalten. Der Magistrath beſtehet aus 2 Bürgermeiſtern, 4 Ratsmännern und 4 Gemeinheitsvorſtehern. Das Rathauß iſt in einem ziemlichem Zuſtande und gehet das Appell von dar an das Cleviſche Hofgericht (Zuſatz in G).

²⁴² ? Vgl. o. nr. 13 v. 22 Dezember 1352!

²⁴³ S. o. nr. 14.

²⁴⁴ S. o. nr. 21; dort oben keine Befreiung!

²⁴⁵ S. o. nr. 22.

²⁴⁶ Vgl. Steinen II S. 1085 und Nordhoff S. 111.

²⁴⁷ Gedacht iſt hier an die Ratswahlordnung von 1593, f. o. nr. 87; doch iſt die freie Ratswahl zweifellos weit älter.

²⁴⁸ Nicht bei Scotti.

²⁴⁹ Vgl. Feſtſchrift I S. 667ff.

²⁵⁰ S. o. nr. 103.

²⁵¹ S. o. nr. 57. — Die None als hora canonica bedeutet 3 Uhr nachmittags, nicht 12 Uhr, jedoch ſpäter auch als Bezeichnung der Mittagszeit üblich.

[8] Fata undt Nahrungsabnahme: Bey solchen privilegiis, starcker Handlung undt erwünschter Nahrungsaufnahme florirte Unna sehr undt währe zu wünschen, daß sie bey solchem Zustand hätte continuiren können. Gleichwie aber die Stadt von Zeit zu Zeit auf einen so hohen Glücksgipfeln gestiegen, so ist dieselbe auch allgemählig durch viele auf einander folgende Unglücksfälle gestürzet worden. Der Bischoff von Collen machte zu Hemmung des Glücks und Beforderung des Untergangs den Anfang²⁵², belagerte, bestürmete und nahm das damalige Dorf und Bestung Unna ein, verbrante dasselbe, führte die Märkische Reuther undt Soldaten weg und lies sie von denen von Soest massacriren. Die Italiäner nahmen im XV. seculo auf eben dieselbe Spur, überfielen die Stadt, plünderten dieselbe und brandten sie gutentheils ab. 1537 gingen 82 Häuser in Feuer auf. 1636 ris die Peste die meisten Menschen hin. Im 30-jährigen Kriege muste die Stadt von denen keyserlich-spanisch-schwedisch-Münster- und Hessischen Trouppen viel außstehen. 1672 rücketen 4 à 5000 Man Münsterische in die Stadt, erpresseten eine grosse Summe Geldes und ließen sich kostbarlich verpflegen. 1673 lies der französische Feld-Marchal duc de Turenne die Stad auffordern undt, wie der darin mit 4 Compagnien Dragoner, 4 Compagnien Landvolk zu Fus und einer Compagnie zu Pferde gestandener Chur-Brandenburgische Commandant Herr Obrister von Bombstorf die Stad sofort nicht aufgeben undt auf einen schleunigen Succurs warten wollen, wurde die Stadt des folgenden Morgens den 4ten Feb. mit Bomben, Stück- undt Feuerkugeln dergestalt beschossen, daß die Häuser in verschiedenen Orthen in Brand geriethen, die Kirche zum H. Geist, Wiedumbs-Gebäude, Hospital, Armenhaus, Waage und Diaconey^d eingäschert undt der Commandant des Abends die Charnade schlagen undt die Stadt auf Discretion ergeben muste, worauf die Franzosen die noch übrige Häuser spoliiret, die Guarnison zu Kriegsgefangenen gemacht und nach Wesel hingeführet haben. Umb welche Zeit dan die 4 Hauptplagen, als Krieg- undt Feuers-, sodan Hungers- undt Sterbens-Noth über die Stadt zusahmen stießen undt Unna in einen überaus elenden Trüb- und drangseligen Zustande war. Zwaren zogen die Franzosen noch vor der reich- und reiffen Erndte ab und fahm denen überbliebenen Einwohnern diese Erndte völlig zu guthe, die Hungers- undt Sterbensnoth lies auch gänzlich nach, es daurete aber nicht lange, die Franzosen sucheten die vorige Wege wieder. 1679 verwüsteten dieselbe alles, erpresseten grosse Brandschatzgelde und die Stadt brandte 1681 wieder ab^e, da dan aller Borrath auf einmahl wieder verschlungen wurde, daß die Stadt nach so großer Krieg- und Feuers-, Hunger- undt Sterbens-Noth in die äußerste Armuth gerathen und viele Schulden contrahiren müssen.

^d „und die meiste Bürgerhäuser“ setzt G hinzu.

^e 1687 (G).

²⁵² über die im Folgenden aufgezählten Geschehnisse vgl. die Einleitung.

[9] Herstellung des Verfalls. Anizo beginnet die Handlung wieder in Aufnahme zu kommen, die Manufacturiers undt Handwerk-leuthe nähren sich von ihrer Handarbeit undt die meiste haben von der Viehzucht undt Ackerbau ihre Subsistence^f.

[10] Religion, Kirchen und Schulen: Die Einwöhner sind theils lutherisch theils reformirt und theils catholisch^g. Jede Religion hatt ihre besondere Kirchen. Die Hauptkirche ist lutherisch und hatt in denen papistischen Zeiten St. Michaelen pro patrono veneriret. Das Catholische Kloster ist der S. Jungfrau Catharinen dediciret undt heisset das Catharinen-Kloster^h.

[11] Anzahl der Bürger und Einwöhner: Die Stadt bestund 1719 aus 441 Famillen und 1469 Personen, worunter 441 Wirthe und Einwöhner, 778 Kinder undt 250 Knechte und Mägde vorhanden waren.

[12] Manufacturiers undt Handwerker: Derer Manufacturiers und Handwerksleuthe sind überhaupt 94.

[13] Publique Onera: Die Accise-Casse hat an die Obersteurcasse deductis deducendis 3350 R. 36 st. entrichtet. Der Servis-Empfang hatt sich 155 R. 41 stbr. undt das Weggeld ad 418 R. 2 stbr. betragen. An Stempel-Papier sind in annis 1720 et 1721 debitiret 472 R. 6 stbr. Schos und Ziese cessiren nach eingeführter Consumptions-Accise. Der Zoll ist von Ew. Königl. Maystätt (!) Domainen-Commission verpfachtet und wird von der Renthen Hörde berechnet.

[14] Cammerey-Einnahme, Außgabe undt Bestand: Die Cammerey undt Stadt-Casse hatt in summa 3126 R. 12 $\frac{3}{4}$ st. empfangen undt davon vermoge Cammerey-Rechnung 3111 R. 15 st. 9 s wieder außgegeben; mithin sind noch 14 R. 57 stbr. in Bestand geblieben. Die Außgaben sind nach vorgeschriebener allernädig-

ⁱ In G finden sich noch folgende Angaben: „Das Commercium ist, nachdem der Debit der frömbden Wollenwaaren verboten und das mutuuum commercium mit den angrenzenden Cöllen-, Münster-, Paderborn- und Dortmundischen Landen cessiret, ziemlich in Abgang gerathen. Die weinige Wollen-Manufacturiers, Huetmacher und Strumpfweber fabriciren geringe Tücher, Hüetthe und Strümpfe.

Die Braunahrung ist ehemals stark getrieben und wurde das Bier weit und seit (!) versahren, nunmehr aber hat dieselbe in schlechtem Abgang und langet kaum zur täglichen Notturfft und Provision der Stadt und Amt zu.

Hart bey der Stadt ist ein Salzkwerk, welches der Herr Rath Zahn zu Brockhausen bewerken läset.

Die jüngstere Feuersbrunst [am 27. Februar 1723]²⁵³ hat wenigstens den 3ten Theil Häuser aufgerieben, doch zehlet man nunmehr wieder über 300 Häuser und seyndt die übrige abgebrandte in vollem Bau begriffen, die noch übrige Brandstellen zu reaediciren.

Die Stadt ist noch mit einer Maur und tiefem Graben besetzt, doch haben dieselbe in den vielen Bränden grossen Schaden gelitten.

^g „doch ist die lutherische Religion die stärkste“ (G).

^h G bemerkt noch dazu: Die Lateinische Schule ist [bei dem Brand 1723] gleichfalls in Rauch aufgangen und, ob woll dieselbe wieder erbauet ist, so ist doch solche, weil der letzte Rector qua Pastor nach Soest berufen, in Decadence gerathen.

²⁵³ Vgl. u. Anhang nr. 7.

sten Interims-Instruction zu allerley Stads-Behuf, Salarien, Zinsen undt anderen Nothwendigkeiten hinwiederumb verwendet worden.

[15] Publique Gebäude: Die Stadt mus 30 publique Gebäude, 10 Brücken, 45 Wasserhältere oder Kämpfe, sodan eine steinerne Fontaine, in welche das Wasser durch holzerne Gottenⁱ $\frac{3}{4}$ Stund weit von der Stadt geführet wird, mit desto schwereren Unkosten unterhalten,

[16] Holzung: weilen dieselbe, auffer wenig Telgen, keine Geholze hatt undt das nöthige Bau- und Brandholz aus dem Cölnischen undt anderen benachbahrten Orthern aufs theuerste kaufen undt abhohlen mus.

[17] Dörfer und Mastung: Zur Stad gehören keine Dörfer noch Mastung, nur daß einige Baurenhöfe hiesigen Armen meistentheils zustehen, worunter jedoch einige lehrnührig sind.

[18] Fischerey: Die Fischereyen auf zwey Wilden Bächen tragen nichts ein.

[19] Huffenzahl: Bey der Stad ist nur eine Huffe vorhanden, welche zugleich lehrnührig ist undt die Clemens- oder Wiemans-Huffe genandt wird, wovon die Stadt keinen Genus hatt undt mit Herrn Rath Zahn deßfals einen kostbahren Proceß führen muß. In hiesiger Feldmark finden sich vermöge Catastri an Saatländereyen, so wie sie die Bürger auf ihren Nydt undt Pflichten angegeben, 1640 Malterscheid, jedes Malder zu 280 Ruthen gerechnet, davon der dritte Theil denen Bürgern plus minus erblich, die andere $\frac{2}{3}$ aber denen Stifftern, Klöstern undt anderen pijs corporibus zuständig und mit Behenden behaftet sind.

[20] Außsaat: Auf ein Malter werden nach hiesigen Stadsmanieren drey alte Scheffel gesäet und beträgt sich die ganze Außsaat an Winter- und Sommerkorn nach voriger Summirung in kleinen Maaße 4920 Sch.

[21] Einschnitt: Der Einschnitt dagegen würde, in Betracht des guten und schlechten Landes, von jedem Malter Winter- zwey und Sommerkorn 1 Fuder zu fixiren sein. Es wird aber plus minus der dritte Theil jährlich Sommer- gebauet und in selbigem Jahr nichts davon eingeschnitten.

[22] Heuschlag: Die Stadt hat vor sich kein Heugewächse, nur daß einige Bürgere gewisse von der Stad gemachte Zuschlüge mit Pfandschaft beleget, woraus jährlich ohngefähr nach der Saison der Zeit 60 Fuder gewonnen werden.

[23] Viehstand: Der Viehstand beläuft sich an Ackerpferden 89, an Rühen 641, an Ziegen 84, an Schafen und jährigen Hämmeln 180 Stück.

[24] Consumption des Malzes und Brandtweinschrots: An Malz sind hieselbst 11 366 Scheff. undt an Brandtweinschrott 2929 Scheff. consumiret worden.

ⁱ Röhre (G).

[25] Schandkrüge: Publique Schandkrüge hatt die Stadt nicht, doch sind hieselbst 41 Privat-Wirthe vorhanden, unter welchen 5 ordinaire Wirtschafft und rechte Herberge halten. Wie viel Tonnen Bier und Quart Brandwein von denen Wirthen verschendet sind, hatt weder die Casse noch die Wirthe annotiret undt ist sehr schwer zu specificiren, wie viel Tonnen Bier und Quart Brandwein aus dem consumirtem Maßz und Brandweinschrott gebrauet und gebrandt sind, weil die Bürgere dasselbe theils zu ihrer Menage verbrauchen theils in denen Wirthshäusern verzapffet und theils aufs Ampt und platte Land respective geschicket und gehohlet wird.

[26] Verarbeitete Wolle: An Wolle sind verarbeitet 166 L. Steine, jeden L. Stein à 20 \mathcal{G} gerechnet, facit 3320 \mathcal{G} .

[27] Passiv- und Activschulden: Die Passiv-Schulden, welche die Stad in undt nach sovieien oberzehnten betrübten Fatis, verheerenden Kriegen, Außplünderung- und Brandschagungen, Feuer-, Sterbens- undt Hungersnoth contrahiret hatt, belauffen sich 17800 R. 41 St. Dahingegen hatt dieselbe bey anderen nichts Zinsbahres außstehen.

[28] Anzahl der Häuser, wüsten Stellen und Scheuren: An Häusern zehlt man hieselbst 405, an wüsten Stellen 60, an Scheuren 16 und keine Vorstädte²⁵⁴. Die Häuser und Scheuren sind fast durchgehends mit Ziegelpfannen gedecket, was etwa hie undt da annoch mit Stroh behangen, bestehet aus kleinen undt schwachen Gebäuden undt ist denen Bewohnern die Abstellung der Strohdächer bey Brüchtenstraffe anbefohlen worden.

[29] Feuer-Rüstung: An Feuer-Rüstung hatt die Stadt 176 lederne Cymmer, 20 Leitern, 11 Haaken, 1 Schlangensprüze, ohne die Handsprüzen und Feuer-Cymers, deren jeder Bürger nach Getrage seines Vermögens sich 1, 2 bis 3 angeschaffet hatt.

[30] Brunnen: An Brunnen oder Wasserhältern sind hieselbst 45 vorhanden, aus welchen bey entstehender Feuersbrunst das Wasser abgezapffet undt an den Orth, wo es nöthig, hingeleitet wird, daß also an Feuer-Rüstung undt Wasser kein sönnderlicher Fehl ist, wan dieselbe in Esse conserviret und, was etwa ohnbrauchbahr wurde, mit der Zeit aufgebeffert wird.

[31] Braustellen und Brandweinblasen: Sonst finden sich alhier 45 Braustellen undt 33 Brandweinsblasen.

[32] Fehlende Handwerker: An Manufacturiers undt Handwerkern fehlen noch ein Etoffes- undt Zeugmacher, Dröggscherer, Blechschläger, Zinnengieffer, Paruquier, Weiß- und Gelb-Gärber, Stieffelmacher, Hölzlen-Krähmer, welcher allerhand hölzerne Waaren machet, ein Rademacher.

[33] Mittell, wodurch der Stad wieder auffzuhelffen und die Nahrung zu vermehren: Die Stadt in einen

²⁵⁴ Die Verzeichnisse im Anh. nr. 7 ergeben eine etwas höhere Zahl.

besseren Zustand zu setzen undt die Nahrungsaufnahme zu vermehren, könnte zuorderst in Vorschlag gebracht werden, wan mehrere Manufacturen hieselbst angeleget, die angelegte stärker poussiret undt dadurch das Commercium in Flor gebracht würde. Zu dessen Beforderung ein sonderlich Hülfsmittel währe, wan Ew. Königl. Mayst.

(2) hiesigen Einwohnern, Kauffleuthen undt Krähmern mit den benachbahrten Außländern gegen Erlegung der ordinairn Accise einen freyen Handell allergnädigst verstatteten;

(3) wan das Land woll cultifiret, die eingescheurte Früchte durch das regulirte Brauwesen consumiret undt zu Gelde gemachet werden.

Datum Unna, d. 30^{ten} Januarij 1722.

gez. F. W. Esselen.

[auf der Rückseite:] ps. den 9^{ten} May 1722.

135. — 1731 Juni.

Schützenordnung.

Abchrift im Stadtarchiv Unna II. 12^a.

1731 mens: Junii.

Diesemnechst sind nachfolgende Puncta eingegangen, welche der ganzen Compagnie, so oft dieselbe nach der Scheiben schießet, vor dem Außmarsch auff dem Rath Hauße öffendlich vorgelesen werden sollen.

1. Ein jeder Schützen-Bruder soll schuldig undt gehalten seyn, seinen vorgesezten Officier einen jeden nach seinen Character zu ehren und zu gehorsahmen, die außgegebene Ordres und Commando bey Tag und Nacht fleißig und willig in allem nachzukommen, bey Straffe 2. Mark.

2. Es soll auch kein Schützenbruder eigenmächtig und einseitig im Felde scutisiren, es wäre dan, daß er einiges Vieh ohnversehens er-tappete; er muß aber solches dem commandirenden Corporal angeben, der desfalß die monathliche Ordre hat und an dehme die tour ist; auff solchen Fall soll es erlaubet seyn; und wer dagegen handelt mit einer Mark Brüchte gestrafft werden.

3. Wann dan einiges im Felde hütendes Vieh scutisiret und außgebracht wird, soll der commandirte Unterofficier ohne Vorwissen des Hauptofficiers solches nicht loßgeben, damit des Magistrats Brüchte nicht negligiret werden, sonsten er davor responsabel und dabey noch mit einer Mark der Compagnie verfallen seyn soll.

4. Bleibet es bey vorigen Verordnungen, daß derjenige, so anfangs in diese Schützen-Gesellschaft außgenommen wird, pro introitu oder Volten-Geldt 30 st. an die Schäßner zur Berechnung und 7½ st. an den Schützenknecht bezahlen soll.

5. Wenn ein Schützen-Bruder sterben sollte, so nicht im andern Ampte stehet, derselbe soll ohnentgeltlich von den jüngsten Schützen-Brüdern beläutet und zu Grabe getragen werden; und wer sich hierunter, auff ergangene Citation, widerspänftig bezeuget, derselbe soll mit 2. Mark Brüchte gestrafft werden.